

Zwei Portale streiten, inwieweit Routen für Wanderungen etc. urheberrechtlich geschützt sind. Ein Jurist klärt über die Grundlagen auf.

RALF HILLEBRAND

**SALZBURG, WIEN.** Als Thomas Wiedner von jenem Aufreger gehört hat, der ihn nun seit Wochen begleitet, sei er zunächst einmal „überrascht“ gewesen. „Ich wusste davon nichts – ich kannte noch nicht einmal das Projekt“, sagt der Geschäftsführer von Outdooractive Österreich. Sein Unternehmen mit Sitz in Salzburg bietet ein Tourenportal samt App für Wanderer, Radfahrer, Bergsteiger etc. Und eben ein Teil dieser Touren landete angeblich vor rund einem Monat plötzlich auf einer anderen Plattform: Zuugle – ein neues Portal, das sich darauf spezialisiert hat, Öffi-Anbindungen von Wanderrouten auszuwerfen – hatte laut

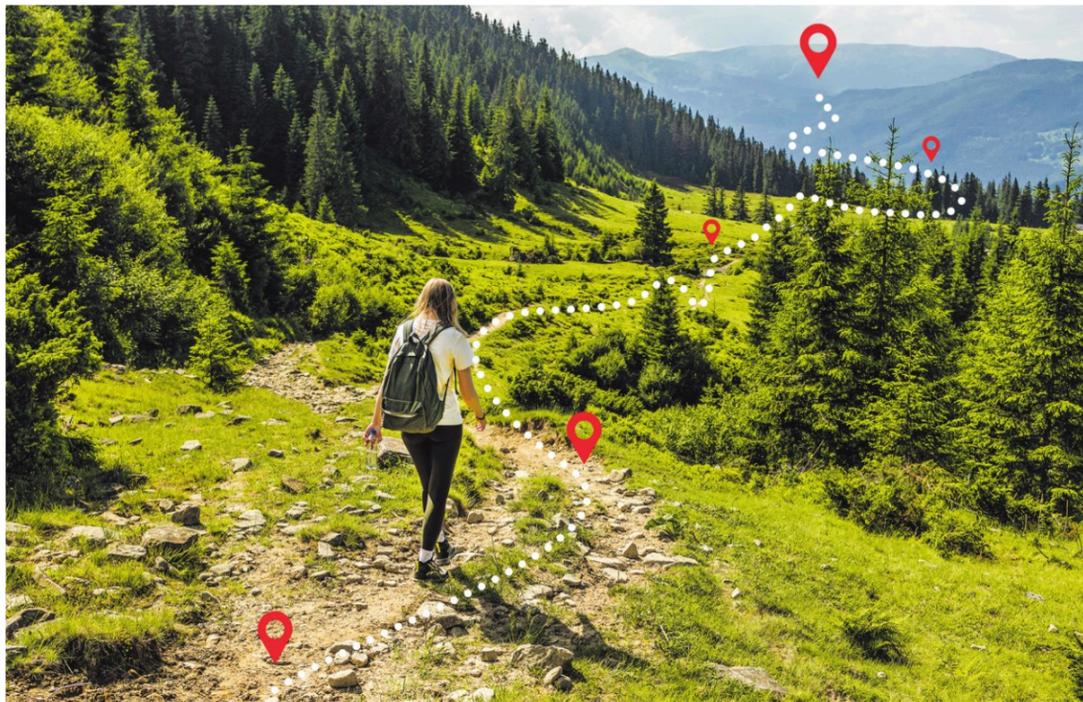


BILD: SHUTTERSTOCK/ADOBESTOCK

## Wem gehören eigentlich Tourendaten?



„Individuelle Karten sind schutzfähig.“

Michael Pachinger, Urheberrechtsexperte

Wiedner Outdooractive-Routen ungefragt eingebaut. „Es kann doch nicht sein, dass sich ein Portal Touren einfach schnappt, die bei uns eingepflegt wurden, die wir kuratieren – und die zum Teil auch hinter einer Paywall stehen.“

Zuugle wehrt sich gegen die Vorwürfe: Man habe nie Daten von Outdooractive integriert, sagt Martin Heppner. Heppner ist Obmann von Bahn zum Berg, jenem Verein, der Zuugle ehrenamtlich, aber mit finanzieller Unterstützung des Klimaschutzministeriums gestartet hat. Wo die Vorwürfe herkommen, kann er sich nicht erklären.

Egal ob die Vorwürfe stimmen oder nicht: Die grundsätzlichen Fragen hinter dem Zwist bleiben bestehen. Wem gehören Tourendaten ei-

gentlich? Kann man eine Wanderoute schützen lassen? Und falls ja, welche Rechte entstehen daraus?

Michael M. Pachinger, Jurist mit Schwerpunkt Datenschutz und Urheberrecht, kann auf SN-Anfrage den aktuellen Fall freilich nicht bewerten. Der Partner in der Welser Anwaltskanzlei SCWP Schindhelm klärt aber über die Rechtsbasis auf: Das Urheberrecht schütze in diesem Zusammenhang Werke „im Sinne einer eigentümlichen geistigen Schöpfung“. Darunter fallen zwei- bis dreidimensionale Darstellungen – und somit etwa auch Landkarten. Aber: Eine derartige Darstellung müsse „genug Individualität aufweisen“, um als Werk zu gelten. „Karten, die geografische Tatsachen lediglich mit den üblichen Gestaltungsmitteln wiedergeben, sind ebenso wenig geschützt wie rein schablonenmäßige Darstellungen“, sagt Pachinger. Gestaltet also ein Urheber eine Karte derart kreativ und individuell, dass sie sich klar von anderen unterschei-

det, ist diese schutzfähig. Ähnliches gelte auch für die Texte, die die Wanderrouten beschrieben: Sei die Wortwahl und/oder Gedankenführung fantasievoll und hebe sich von üblichen Formulierungen ab, gelte der Text als schützenswert, erläutert Pachinger. Ob hinter dem Werk eine Privatperson oder ein Unternehmen stehe, sei dabei irrelevant. Wanderrouten können also in der Tat als geschützt gelten.

Bestehe derartiger Schutz, könne nur der Urheber das Werk vervielfältigen oder verbreiten. Dritte können die Karte, den Text, die Tour nur verwenden, sobald der Urheber diese freigibt bzw. lizenziert.

Outdooractive-Geschäftsführer Thomas Wiedner schätzt die rechtliche Lage ähnlich ein: Eine simpel eingezeichnete Route sei noch nicht schützenswert. „Das ist ein Strich auf einer Karte.“ Vielmehr gehe es um die Kreativleistung. „Und die besteht zum Beispiel dort, wo ich das rein Informativ mit dem Kreativen verknüpfe.“

Experte Pachinger verweist darüber hinaus auf die datenschutzrechtliche Dimension: Seien Touren auf eine Person rückführbar – „Hier die tolle Wanderroute von Michael Pachinger“ – könnten diese datenschutzrechtlichen Schutz genießen. Solche personenbezogenen Daten dürften etwa nicht „von Dritten für andere Zwecke weiterverarbeitet“ werden – spezielle Rechtfertigungsgründe außen vor.

Und was passiert, hält man sich nicht an die Auflagen? Bei datenschutzrechtlichen Verstößen drohen Beschwerden bei der Datenschutzbehörde, Geldstrafen und Schadenersatzansprüche, erläutert Pachinger. Wer gegen das Urheberrecht verstößt, also eine Karte widerrechtlich verbreitet, habe indes etwa mit Unterlassungsklagen und Schadenersatz zu rechnen. Wie hoch der Schadenersatz ist, sei pauschal nicht zu sagen, ergänzt Pachinger. Das hänge unter anderem davon ab, wie teuer es gewesen wäre, die Karte legal zu lizenzieren.

## ORF bringt im Sommer 500 Stunden Kultur

Der Kultursommer umfasst 35 Schauplätze und startet am 16. Juni.

**WIEN.** Mit mehr als 500 Stunden Programm von über 35 Schauplätzen in ganz Österreich lädt der ORF zum Kultursommer. Das öffentlich-rechtliche Medienhaus wartet mit rund 60 TV-Übertragungen und -Produktionen in ORF 2, ORF III und 3sat, 160 Konzertproduktionen und -übertragungen in Ö1 sowie zahlreichen begleitenden Dokumentationen, Porträts und Gesprächsformaten auf. Eröffnet wird der heurige ORF-Kultursommer mit dem Sommerkonzert der Wiener Philharmoniker aus Schönbrunn (16. Juni). Von den Salzburger Festspielen präsentiert der ORF dieses Jahr unter anderem zwei Opernszenierungen: Giacomo Puccinis Opernzyklus „Il trittico“ (29. Juli) und Barrie Koskys Neuinszenierung von Leoš Janáček's „Kát'a Kabanová“ (13. August). Aus Bregenz wird die Oper „Madame Butterfly“ (22. Juli) gezeigt. Erstmals dabei sind heuer die Taggenbrunner Festspiele in Kärnten: Mehrere Konzertabende werden im Juli von Ö1 und ORF III einem breiteren Publikum zugänglich gemacht. SN, APA

### KURZ GEMELDET

#### Brad Pitt spielt einen Formel-1-Rennfahrer

**LOS ANGELES.** Oscarpreisträger Brad Pitt (58) wird unter der Regie von Joseph Kosinski („Top Gun: Maverick“) einen Formel-1-Rennfahrer spielen. Pitt und Kosinski sind gemeinsam mit Jerry Bruckheimer und dem siebenmaligen Formel-1-Weltmeister Lewis Hamilton auch als Produzenten des Projekts von Apple Studios an Bord. Die Story dreht sich um einen Rennfahrer-Veteranen (Pitt), der aus dem Ruhestand zurückkehrt. SN, dpa

## Die Geschichten hinter den Kriminalfällen erzählen

Philipp Fleiters True-Crime-Serie „Verbrechen von nebenan“ thematisiert auch Jack Unterweger und Franz Fuchs.

MARTIN BEHR

**SALZBURG.** Die auf den Erfolgspodcast von Philipp Fleiter aufbauende Sky-Original-Serie „Verbrechen von nebenan“ (Sky Crime sowie auf Sky Q und Sky X auf Abruf) geht in ihre zweite Runde. Dabei handeln drei der fünf neuen Folgen von österreichischen Kriminalfällen: die Briefbombenattentate des Franz Fuchs, der Fall Jack Unterweger und die „Todesengel von Lainz“.

Wie der 36-jährige Deutsche auf seine Podcast-Idee gekommen ist? „Ich bin ursprünglich Radiomensch und habe mich privat immer schon für Crime interessiert“, sagt er im SN-Gespräch. Dienstlich habe er die Prozesse in seiner Umgebung begleitet, etwa jenen zum „Horrorhaus in Höxter“. „Ich begann dann auch privat Podcasts zu hören und wollte selbst einen machen, zumal ich fünf gerade Sätze hintereinander sprechen kann und ein Mikro-



Philipp Fleiter im „Verbrechen von nebenan“-Studio.

BILD: SN/SKY DEUTSCHLAND

vom Radio zur Verfügung hatte. Ich hatte einfach Lust darauf.“ Aus dem 2019 gestarteten Podcast ist mittlerweile eine Serie und eine gut besuchte Live-Tour geworden. „Ein Wahnsinn“, sagt Fleiter zu dieser Entwicklung.

Wie er sich das Phänomen „True Crime“ erklärt? Die Faszination am Bösen und am Verbrechen habe es immer schon gegeben, erklärt Flei-

ter. Im Mittelalter seien die Leute auf die Marktplätze gekommen, um Hinrichtungen zu sehen. Der aktuelle Boom habe sicher auch mit den neuen Medienformen zu tun, Streaminganbieter wie Netflix oder das Medium Podcast an sich würden viele neue Möglichkeiten eröffnen: „Es hat auch viel damit zu tun, dass wir in einer unsicheren Krisenzeit leben und in den True-Crime-Stof-

fen gibt es klar verteilte Rollen: Einen Bösen und einen Guten – und der Böse wird, wenn es gut läuft, von den Ermittlern gestellt, kommt vor Gericht und bekommt eine Strafe.“ In unübersichtlichen Zeiten wie diesen komme so etwas offenbar besonders gut an.

Für die zweite Staffel hat Fleiter das scherzhafte Motto „Die Alpenedition“ ausgegeben, weil sie spektakuläre Fälle aus Österreich und aus der Schweiz thematisiere. „Jack Unterweger und Franz Fuchs hatte ich schon in Podcasts behandelt, ich wollte sie unbedingt auch in der Sendung machen“, sagt der Deutsche. Warum? „Weil beide auf sehr vielen Ebenen spannend sind. Bei der Ermittlungsarbeit waren völlig neue Dinge dabei, bei Unterweger die DNA-Analyse, bei Fuchs das Profiling.“ Als Gäste in der Sendung zu Unterweger kann Fleiter Astrid Wagner – sie war die letzte Freundin des Prostituiertenmörders –

und den Ermittler Ernst Geiger begrüßen: „Mehr nah dran geht ja gar nicht.“ Ob es auch Ziel der Serie sei, neue Erkenntnisse an das Tageslicht zu bringen? Fleiter wehrt ab: „Ich bin nicht vermessend zu glauben, ich würde besser ermitteln können als die Polizei.“ Der Job von Journalisten sei es, die Geschichten hinter den Fällen zu berichten. Wenn sich bei Cold-Case-Fällen jemand mit einer neuen Vermutung meldet, verweist Fleiter stets an die Behörden: „Das ist deren Job.“

Die Liveshow des Crime-Spezialisten ist etwas ganz anderes als die TV-Serie oder der Podcast. Viele Leute seien überrascht, dass die Abende wesentlich lustiger und unterhaltsamer seien, als man bei diesem Thema denken würde, sagt Fleiter. Und: „Ich will nicht, dass die Leute nach Hause gehen und sich denken: ‚Die Welt ist ein schrecklicher Ort und ich schließe mich nur noch ein.‘“